

Artikel

Artikelüberschrift: Bau der Windräder startet im Mai
Datum: 25.05.2017
Kurztext: In ihren Artikeln vom 05.05.2015 im Lokalteil Langenfeld und 12.05.2017 im Lokalteil Leverkusen berichtete die Rheinische Post von einem Baubeginn der genehmigten WEA 1 und 2 im Mai 2017. In Stichpunkten wird die Historie des Vorhabens beschrieben und die Auflagen die beim Betrieb einzuhalten sind. Als Bürgerinitiative möchten wir Stellung nehmen.

Artikel erstellt von: Andreas Lobb

In ihren Artikeln vom 05.05.2015 im Lokalteil Langenfeld ([Link](#)) und 12.05.2017 im Lokalteil Leverkusen ([Link](#)) berichtete die Rheinische Post von einem Baubeginn der genehmigten WEA 1 und 2 im Mai 2017. In Stichpunkten wird die Historie des Vorhabens beschrieben und die Auflagen die beim Betrieb einzuhalten sind.

Als erste Reaktion haben wir die folgende Stellungnahme an die Redaktionen der Rheinischen Post Langenfeld, Leverkusen und Hilden mit der Bitte um Veröffentlichung gesendet.

SL Windenergie GmbH will Auflagen zum Artenschutz nicht einhalten!

Nach Informationen, die der Bürgerinitiative Ruhiger Horizont Reusrath vorliegen, hat die SL Windenergie GmbH Klage gegen die vom Kreis Mettmann verhängten Auflagen zum Schutz des Rotmilans erhoben. Die im Dezember 2016 vom Kreis Mettmann erteilte Genehmigung zum Bau von zwei Windkraftanlagen in Langenfeld Reusrath wurde nur unter diesen und weiteren Auflagen erteilt.

Die SL Windenergie GmbH ist also, anders als von ihr angekündigt (vgl. RP-Lokalteil Langenfeld/Monheim vom 05.05.2017 und RP-Lokalteil Leverkusen vom 12.05.2017), nicht bereit, „alle angesprochenen Punkte umzusetzen“ und die Auflagen zum Vogelschutz zu akzeptieren.

Auch hält die SL Windenergie GmbH ihre Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster gegen die Höhenbegrenzung von 100 m weiterhin aufrecht, die die Stadt Langenfeld in der Ratssitzung vom Juni 2015 erneut mehrheitlich beschlossen hat.

Von den ursprünglich beantragten 4 Windkraftanlagen musste die SL Windenergie GmbH Ende 2016 Anträge für zwei Anlagen zurückziehen, weil sie ansonsten zu dem Zeitpunkt keine Genehmigung erhalten hätte. Damit konnte SL Windenergie eine ansonsten erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umgehen und zumindest die Genehmigung für zwei Windkraftanlagen noch Ende Dezember 2016 erhalten, bevor das verschärfte Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) u.a. mit Beschränkung von Subventionen zum 01.01.2017 in Kraft trat. Erstaunlicherweise hat SL Windenergie die Anträge für die zwei gebrauchten und nicht für die neuen Anlagen zurückgezogen, obwohl laut Aussage vom Klaus Schulze Langenhorst, Firmenchef der SL Windenergie, sich

05.07.2017

**Bürgerinitiative
Ruhiger Horizont Reusrath**

Andreas Lobb
Louveciennesstraße 40
D-40764 Langenfeld
Mail: Lobb@ruhiger-horizont-reusrath.de

Ansprechpartner:
Matthias Saturnus
Louveciennesstraße 40
40764 Langenfeld
Mail: Saturnus@ruhiger-horizont-reusrath.de

Andreas Lobb
Louveciennesstraße 40
D-40764 Langenfeld
Mail: Lobb@ruhiger-horizont-reusrath.de

Ulf Fischer
Louveciennesstraße 77
D-40764 Langenfeld
Mail: Fischer@ruhiger-horizont-reusrath.de

Homepage:
www.ruhiger-horizont-reusrath.de
Mail:
info@ruhiger-horizont-reusrath.de
Facebook:
[Ruhiger-Horizont-Reusrath-Langenfeld](https://www.facebook.com/Ruhiger-Horizont-Reusrath-Langenfeld)

Artikel

„durch die Gebrauchtanlagen in der Mischkalkulation nun in Reusrath auch Windräder unterhalb der 100-Meter-Marke rechnen“ (s. o.g. Artikel in Rheinischer Post).

Diese Stellungnahme wurde bislang von der Rheinischen Post im Lokalteil Langenfeld der vom 23.05.2017 ([Link](#)) und im Lokalteil Leverkusen 24.05.2017 ([Link](#)) veröffentlicht.

Des Weiteren möchten wir weiterhin zu dem Bericht wie folgt Stellung nehmen:

Zusätzlich scheint sich bei der Erstellung des Artikels ein kleiner Fehler eingeschlichen zu haben. Formal ist die Angabe der WEA 2 falsch bezeichnet. Genehmigt wurden die Anlage WEA 1 und eine Anlage WEA 5 in der Darstellung der Rheinischen Post an der Position WEA 2. In den ursprünglichen Plänen der SL Windenergie GmbH gibt es eine WEA 2, jedoch an einer anderen Position. Für diese Position wurde allerdings beim Kreis Mettmann kein Antrag zur Genehmigung gestellt.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass die Aussagen von Herrn Schulze Langhorst in der Argumentation um die Wirtschaftlichkeit widersprechen.

Einmal sind nur 150 m hohe WEA wirtschaftlich, dann geht dies in einer speziellen Mischung auf jeweils zwei neuen und zwei gebrauchten 100 m hohen WEA und zum Schluss wird dies auch mit zwei neuen WEA. Die Zulassung zur Klage vor dem OVG Münster wurde nach unserem Kenntnisstand von der SL Windenergie GmbH nicht zurückgezogen.

Auch möchten wir uns die Frage stellen, warum in unserer nahen Umgebung – an zwei Standorten in Solingen – das mögliche Vorhaben an der Sengbachtalsperre zurückgezogen wurde und am genehmigten Standort in Gräfrath das Projekt vor dem Aus steht und der Investor nur noch seine Auslagen wieder einfahren möchte. Dies ist zumal interessant, da der Standort in Gräfrath mit demjenigen in Reusrath, was die Windgeschwindigkeiten und Windhäufigkeit vergleichbar ist. In Gräfrath wurde der Betrieb einer WEA des Typs Enercon E-82 geplant. Dies ist der größere Bruder der in Reusrath genehmigten Anlagen.

gez. Andreas Lobb

Bürgerinitiative Ruhiger Horizont Reusrath